Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1914)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 44 — 1914 **Schweizerische** 29. Oktober

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6 50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9 20
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus einem Jahrzeitbuch. — Inter sanctos et electos tuos respiret. — Der katholische Prof. Dr. Schrörs-Bonn zur gegenwärtigen Kriegslage. — Titular- und Patroziniumsfeste. — Die Neutralität der christlichen Nächstenliebe. — Die Stellung des Abtes von Einsiedeln als Praelatus nullius. — Eine beachtenswerte Rundschau. — Ein Vorschlag zum Frieden. — Die Armenseelenpredigt. — Toties-quoties-Ablass an Allerseelen. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission.

Aus einem Jahrzeitbuch.

Es ist in der Kirchenzeitung und in andern Blättern schon des öftern darauf hingewiesen worden, wie die Kriegsnot in Behörden und Volk den religiösen Gedanken wecke. Ich möchte den Beispielen, die angeführt worden sind, noch ein denkwürdiges Zeugnis aus dem Heldenzeitalter unseres Vaterlandes beifügen.

Vor mir liegt das Jahrzeitbuch von Wassen, das mir der hochw. Herr Pfarrer und Erziehungsrat Vinzenz Bissig freundlichst zur Verfügung stellte.

Unter dem Fest Decem millium Martyrum (22. Juni) findet sich eine prächtige Initiale: Wie drei grünende Bäume steigt das feierliche „W" des Wir . . . empor. Jubelnde Ranken spriessen hervor mit roten und violetten Passionsblumen, die von Blut und Opfer, Siegen und Erfolgen des Vaterlandes künden.

Da steht zu lesen:

Wir der Landaman Ratt und gemein Lant Lütt zuo ure, Tuond Kuond und zuo wüssen aller menglichen, Nach dem der almechtig got uns und unsren Forderen In grossen nötten us unseren fyenden handen genomen, Und grosse gnad bewist hatt, Also das wir und unser forderen us unserem land Und von anderen orten der eidgnossenschafft zuo dickeren Malen, mit wenig lütten gros tatten und merklich uberwindung und si unseren fyenden angewünnen und gethan habend, von anfang Der löblichen eydgnoschafft bys jetz, Sunderlich zuo dem ersten am morgarten, Und darnach zuo louppen, zuo Sempach, zuo Bellenz, An der Letzy und vor Zürich am silveld, zuo ragatz, Vor basel an der pirs, zuo Castilium (Castiglione), zuo elligurt (Héricourt), zuo gransen, zuo murten, zuo Nanse, Und zuo lescht Inn unserem lant Liffinen, zuo yrnis (Giornico), Das nün unser vorderen ouch Betrachtent hand Und darum uff gesetzt habend das sy und Ir ewigen nachkomen für hin sollent und wellent, Der Zechentüsend Rittertag firen als ein Zwölffbottentag by dem bannschatz, Von wegen das Innen der almechtig gott Uff der Zechentüsend Rittertag abent zuo louppen grosse gnad erzougt hatt, Und die wil Nun wir dar In ein ganz gefallen habend, Und fürhin das ouch halten wellend, angesechen Das uns got uff demselben tag der Zechentüsent Ritter auch Sig und Gnad verlichatt hatt, zu Mürten gegen dem Herzogen von Burgunde, und dorum so habent wir witter angesechen und uff uns gesetzt das wir und unser ewigen nachkomen sollent und wellent, uff den selben tag Järlich in allen kilchen unsers lands da man begrebnus hatt und begat Jartzit und gedechnus haben Aller der selen So In solichen stritten und kriegen an unseren und ouch an unser fyenden ort beliben und umkomen sind, Und ist ouch ganz unser meinung das all priester In unserem land Jerlichen söllent Jarzit began, Am abent mit einer vigilia und an dem tag mit mes haben, Darby so habend wir uns uff gesetzt und gesprochen, Jerlich und ewancklich zuo began us unsers gemeinen landes seckel namlich zwölff pfund, die sollent uss geben werden um brott uff demselben tag armen lütten uss zuo teillen, Und söllent ouch die selben zwölff pfund us geben und geteilt werden

zuo Altorff	24 plaphart	zuo Schatorff	6 plaphart
zuo Bürglen	12 plaphart	zuo Spiringen	6 plaphart
zuo Silinen	12 plaphart	zuo Attighussen	6 plaphart
zuo Wassen	6 plaphart	zuo Sewlisberg	6 plaphart
zuo Örtzschfeld	6 plaphart	zuo Sisickon	4 plaphart
	zuo Sedorf	4 plaphart	

Und damit sölicher ordnüng nit vergessen, sunder In allen ob genanten Kilchen die Jartzit söllent begangen werden Und die spenden und das brott us geteilt werde, So habent wir des alles zuo vergicht und zuo warem urkund seliches alles hie lassen In alle iartzit buecher schriben, Und ist das beschechen, Uff sontag nach unsers Herren fronlichnamstag In dem Jar des Herren Vierzechen hundert achtzig und nün Jar. Und sind dis hie nachgeschribenen Ettlicher der unseren Namen so in ob genanten kriegen und stritten umm komen sind us unserem land den selben und den anderen deren namen hie nit geschriben stand der almechtig got welle Innen gnedig und barmhertzig sin. Amen.

Hierauf folgt die Aufzählung der verschiedenen Schlachten und die Namen der Gefallenen. Nach der

„schlacht in dem Eschental" (Val d'Ossola 1487) schliesst dieser Bericht mit der Aufforderung:

„Und darum so gedenckent durch gotz willen aller deren die In sölichen obgemelten stritten und nötten zuo beder sitten umm komen sind und gewesen sind Und für uns not und arbeit gelitten hand, Sy sygend da bliben oder nit, lebend oder tod, das got der almechtig den lebendigen und dotten welle sin grundlose gnad und barmhertzigkeit mit teillen amen."

Nachträglich wurden dann noch die späteren Schlachten ins Jahrzeitbuch eingeschrieben *).

Diese Aufzeichnungen bieten mancherlei Anregungen zu erspriesslichen Predigten für Dankfeste, Bittgänge und auch zum eidgenössischen Bettag. Von unsern katholischen Vorfahren, von den Helden der Freiheitskriege können wir uns ein Beispiel nehmen, um Gott als den Spender sowohl der natürlichen wie der übernatürlichen Gaben zu ehren. Und auch unter den Gütern natürlicher Ordnung gibt es noch edlere und höhere Werte als nur das tägliche Brot: z. B. die Bewahrung unseres Vaterlandes; Friede, Gerechtigkeit und Ordnung in demselben; eine gedeihliche Entwicklung des Volkslebens in wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht etc. Hangen wir da nicht ebenfalls von Gottes Wohlwollen ab?

„Regna terrae cantate Deo, psallite Domino!" (Psalm 67, 33.) Das gilt für unser Volk und Vaterland so gut wie für andere Staaten. Also auch als Schweizerbürger sollen wir mit Dank und Bitte vor Gott den Allmächtigen hintreten, besonders an unserm eidgenössischen Bettage. Wir dürfen auch im Hinblick auf unsere vaterländische Geschichte mit dem Psalmisten sprechen: „In te speraverunt patres nostri et liberasti eos" (Ps. 21, 15). Auch uns steht es wohl an, zu betrachten, wie der allmächtige Gott uns und unsern Vorfahren grosse Gnade erwiesen hat von Anfang der Eidgenossenschaft bis jetzt — wie er uns aus grossen Nöten und aus Feindesland gerettet hat.

Aehnlich wie die Israeliten in den Psalmen 77; 82; 104—106; 135 dürfen und sollen wir der Güte und Langmut und der liebevollen Führung Gottes gedenken.

Wenn auch in unserer lieben Schweiz keineswegs alles vollkommen ist, so haben wir doch vollauf Ursache Gott auch für die Wohltaten natürlicher Ordnung zu danken, die er uns zukommen lässt — wir geniessen sie jahraus jahrein wohl gern genug!

Gerade das laufende Jahr mahnt uns daran, dass wir uns als Schweizer glücklich schätzen können im Vergleich zu vielen andern Völkern. Die Schweiz hat schon viel schlimmere Tage erlebt als die jetzigen, aber wenn Gott seine schützende Hand zurückziehen würde, so ständen wir über Nacht vor einer Katastrophe. Gewiss haben wir also Ursache, wie unsere Vorfahren, zu Gott dem Allmächtigen zu beten, „der den Wechsel der Zeiten und Zeitalter herbeiführt, Reiche stürzt und andere befestigt" (Dan. 2, 21).

*) Im Geschichtsfreund Bd. VI, Seit 172 ist ein ähnlich lautender Text aus dem Schattdorfer Jahrzeitbuch abgedruckt mit dem Vermerk: Dis Jartzitt So min Herren und die Rett habent uffgesetzt So sol man Jetzlich lassen verkünden und began löblichen uff der zehen Tusend Ritter tag.

Am Wendepunkt grosser Epochen stellen sich die grossen Nöten der Völker ein. (pressura gentium Luc. 21, 25). Die Existenz des Vaterlandes und so vieler Familien, Gut und Blut von Tausenden stehen alsdann in Frage. An solche, die früher in sorgenfreien Verhältnissen lebten, tritt die bange Sorge heran um die Zukunft, um den Bestand ihres Geschäftes und Hauswesens, und für jene, die von jeher mit der Not zu kämpfen hatten, verdoppelt sich der Kummer.

Wie der Sturm die Waldwipfel bewegt, so geht in Zeiten der Kriegsgefahr ein Beben durch das ganze Volk. Wie Waldesrauschen steigt ein vieltausendstimmiges Gebet empor zum allmächtigen Lenker der Geschicke und die Priester sollen es als Mittler vor den Thron der Gnade bringen. Der hl. Ambrosius, der von Hause aus ein Staatsmann war, durch Gottes Fügung jedoch Bischof von Mailand und Kirchenlehrer wurde, zeigt uns Priestern, wie wir dieser Anliegen des Volkes beim hl. Opfer gedenken sollen. Er spricht zu Gott in seinem Vorbereitungsgebet auf die hl. Messe: „Profero etiam, Domine (si digneris propitius intueri), tribulationes plebium, pericula populorum, captivorum gemitus, miserias orphanorum, necessitates peregrinorum, inopiam debilium desperationes languentium, defectus senum, suspiria juvenum, vota virginum, lamenta viduarum." (Feria IV.)

Diese weitherzige Zusammenfassung irdischen Elends erhält in der blutigroten Lohe des Weltkrieges eine furchtbare Illustration. Nun leuchten die verblassten Farben alter Urkunden wieder auf — im Licht der Gegenwart und wir erfassen den Ernst unserer Vorfahren, womit einst Landammann, Rat und Volk ein Jahrzeit stifteten und verlangten, „dass alle Priester in unserem Land" daran teilnehmen sollen. o.

Inter sanctos et electos tuos respiret!

Greifen wir etwas mehr zum *Martyrologium!* Es ist wie eine Oase der duftendsten Blüten, herrlichster Alpenluft, reiner Freudenquellen. Hier atmet die Kirche wieder auf jeden Morgen bei der Prim unter ihren Heiligen und Auserwählten! Hier möge auch der Priester etwas himmlische Höhenluft trinken — und unter den Heiligen und Auserwählten Gottes erfrischend aufatmen, indem auch er das Martyrologium betend in seine Prim aufnimmt. Beachte die Rubrik des neuen Breviers in ihren zwei Hälften:

1. Deinde in Choro legitur Martyrologium: Siehe, da will die Kirche „aufatmen unter den Heiligen und Auserwählten Gottes". —

a. Lebt die Kirche Gottes hier auf Erden nicht wie in einer Wüste? Nennt sie doch selbst ihren hiesigen Aufenthalt ein Tal der Tränen! Jeder Tag und jede Nacht bringt der Kirche neuen Kummer, neue Sorge! Mancher Seufzer entringt sich klagend dem reinen Munde der Braut Christi! Verfolger von aussen, Verfolger von innen, Feinde und falsche Freunde drängen sich ihr in den Pfad, den die Kirche hinieden wallt! Doch bei jedem Frühmorgen, wo des Tages Schmerzen noch nicht drücken und der Nacht Sorge zurückweicht, da streift sie einen Augenblick die Tränen aus ihrem Auge und schüttelt den Staub der Menschlichkeit weg, die Kirche betritt im Martyrologium die Oase in der Wüste! Hier erfreut sie sich an ihren Heiligen, jeder Name, den sie ausspricht, löst eine neue Freudenquelle in ihrem Herzen aus! Inter sanctos et electos tuos respiret! Sie erholt sich wieder, sie macht eine kleine Höhenluftkur durch im Martyrologium.

b. An wie manchem Grab stand die Kirche gestern mit zitternder Hand und banger Sorge, an wie vielen Sterbelagern weilte in verflossener Nacht die Kirche mit Angst und Schrekken erfüllt ob des ewigen Schicksals dieser ihrer Glieder — im Martyrologium aber, fürwahr, da hat die Mutter die heilige Kirche, nur Kinder vor sich, die ihr keine Sorge, nur Herzensjubel bereiten.

Es sind ihre Kinder! Sie alle hat sie wiedergeboren für Gott und die ewige Seligkeit im Bade der Wiedergeburt, sie hat an der Heiligung und Beseligung dieser Auserwählten eine Riesenarbeit geleistet. Alle Scharen, die im Martyrologium am Auge der Kirche vorüberziehen, rufen ihr zu: Schau, was sind wir geworden durch dich, hl. Kirche! Nächst Gott verdanken wir Dir den Himmel!

Es sind ihre geratenen Kinder! Kein grösseres Freudengefühl für eine Mutter, als wenn sie auf eine Schar geratener Kinder blicken kann! Nun, jeden Morgen erfreut sich die Kirche an ihren wohlgeratenen Söhnen und Töchtern. Kein Name, den sie im Martyrologium nennt, macht ihr bange, kein Name ängstigt sie: was wird wohl aus diesem Kinde werden? Nein, es sind ja gerechte, heilige Kinder.

Es sind ihre geretteten Kinder! Sie weiss sie alle droben im Vaterhause Gottes. Keines von diesen, die sie im Martyrologium nennt, geht ihr je verloren. Gerettet durch ihre Arbeit für ewig! Inter sanctos et electos respiret! So erfreut und erquickt sich die Kirche Tag für Tag in ihrem Frühgebet an den Palmen der siegreichen Martyrer, an den Lilien der Bekenner und Jungfrauen, wandert unter blutigen Rosen und violetten Veilchen der von Liebesflammen erglühenden Seraphs-Seelen und heiliger Büsser! Ja, heilige Kirche, wir gönnen dir diesen Morgenspaziergang durch den Heiligengarten des Martyrologiums, wandle sie nur, diese Pfade heiliger Morgenerquickung, bevor du deinen Blick wieder wenden musst zum Jammertale deiner Verbannung!

Aber der Priester, der Diener der Kirche, soll er sie allein diesen Morgenflug fliegen lassen in die erquickenden Höhen des Martyrologiums! Gewiss nicht, deswegen beachte auch die andere Hälfte der Rubrik:

2. Quod laudabiliter fit etiam extra chorum: siehe, auch der Priester, der einsame Beter des Breviers, auch er soll „aufatmen unter den Heiligen und Auserwählten Gottes!" Das Martyrologium macht dem Priester die Prim erst recht lieb!

a. Welche Abwechslung bereitet ihm das andächtige, aufmerksame Lesen des Martyrologiums! Welche Namen, welche Länder, welche Nationen tauchen in rascher Aufeinanderfolge vor seinem Geiste auf! Kein Ozean und keine Bergesketten, keine Flüsse und keine Landesgrenzen hindern seinen Ausblick in die grosse, heilige, katholische Kirche aller Jahrhunderte!

b. Der Priester schöpft neue Begeisterung für seinen Beruf aus dem Martyrologium. Ihm winkt dieselbe Krone, wenn er ausharrt im Priesterberufe. Da wird er bekannt mit Heiligen, deren Namen er nicht kennen würde, er wird bekannt, mit so liebl. Zügen, die in einem einzigen Sätzlein oft ausgesprochen sind. So heisst es z. B. am 1. April von der hl. Theodora, sie sei „neben ihrem Bruder" begraben worden, es ist das Aufleuchten der Geschwisterliebe; der hl. Amphianus am 2. April ist aus seinen Qualen „herausgeführt worden in die Erfrischung" des Himmels; die hl. Theodosia am gleichen Tage „grüsste die hl. Bekenner, als sie vor dem Tribunal des Richters standen, und bat dieselben, sie möchten ihrer gedenken, wenn sie zum Herrn gekommen seien". Am 6. April will durch den zeitl. Tod der hl. Martyrerpapst Sixtus „für sich Christus gewinnen". Am 28. März bereitet der selige Peregrin von Falerone „durch Demut und Frömmigkeit und höchste Gottesliebe sich den Weg zur himmlischen Seligkeit". Das sind nur flüchtige und wenige Streiflichter aus dem Goldglanze des Martyrologiums. Wir könnten hinweisen noch auf die verschiedenen Benennungen des Todes, bald heisst es „cursum gloriosi certaminis inpleverunt, bald: martyrii palmam adepti sunt; martyrii coronam perceperunt; spiritum Deo reddidit; coronam justitiae percepturus migravit ad Dominum; transivit ad gloriam paradisi u. s. w.

c. Er wird sich Freunde und liebe Bekannte verschaffen an den hl. Martyrern und Auserwählten Gottes. Wenn der Priester täglich hinaufschaut im Martyrologium zu den Heiligen, wenn er andächtig mit Liebe diese Namen liest und in seinem Herzen mit dem Griffel der Zuneigung zu diesen Auserwählten einprägt, dann wird das Martyrologium eine klassische Heiligen- und Martyrerverehrung für den Priester.

d. Das andächtige Ablesen des Martyrologiums wird zum Trost des Priesters. Hat er doch so viele Beschützer jeden Tag, soviele Patrone in den Auserwählten des Martyrologiums. Dann wird auch er gern sein Martyrium durchmachen und seine „verbera" aushalten, wenn er jeden Morgen eine Anzahl vor seinen Augen sieht, welche durch Kreuz und bittere Schmerzensnot zu Gott gekommen sind. Jeder Heilige des Martyrologiums wird dem betenden Priester zu seinem besondern Tagesfreunde, der — vorausgeeilt in die Wohnungen des Himmels — ihm mit seinen Palmen und Kronen entgegenwinkt und einladet: harre aus und bleibe standhaft!

e. Und erst der Gedanke an die Sterbestunde! An unserm Sterbelager und Grabeshügel wird gebetet: „Kommet zu Hilfe, ihr Heiligen Gottes!" Sie, die wir täglich fromm in Erinnerung hatten beim Martyrologium, werden es uns nicht vergessen, sondern zu Hilfe kommen, „wenn uns am allerbängsten!" „Bei Deiner Ankunft mögen Dich die Martyrer aufnehmen, und Dich geleiten in die heilige Stadt Jerusalem!" Ihr hl. Martyrer, täglich haben wir uns an Euch erinnert im Martyrologium, täglich Euere Peinen und Qualen oft ganz ausführlich vor Augen gehabt beim kirchlichen Morgengebet, nehmet uns also dafür, am Abend, bei der Komplet unseres Lebens, auf in die heilige Stadt Jerusalem! In tuo adventu suscipiant te Martyres — siehe, das ist der Segen, der letzte Endsegen des täglichen Abbetens des Martyrologiums! — Am 13. Oktober 1227 vergossen einige Franziskaner-Martyrer, grausam durch Mohamedanerhand gemordet, für Christus ihr Blut. Es waren St. Daniel und seine Genossen. An was dachten, von was sprachen sie noch, bevor ihr Haupt unter dem Henkerbeil fiel? „Treueste Kommilitonen" — so redete St. Daniel seine Sterbegenossen an — „uns werden heute zu sich, in ihr himmlisches Los aufnehmen die strahlenden Martyrer". Kann das nicht einst der Verehrer des Martyrologiums dem hl. Martyrer Daniel in seiner Sterbestunde nachsprechen: „Nos hodie in suam sortem candidati martyres excipiant. En nobis coelorum janua aperta est. Quid moramur? Das sind Martyrologiumsgedanken! —

So gilt auch für die von manchen Sorgen und Tagesunruhen umdüsterte Priesterseele, die im Martyrologium jeden Morgen ihre Freude sucht, das Wort: inter sanctos et electos tuos respiret. Fürchte man nicht, das Brevier werde so noch länger, fünf Minuten, nicht mehr, ist die höchste Zeitdauer, um welche die Prim verlängert wird. Der Genuss wird reichlichen Entgelt schaffen und der Segen aus diesem „Fünf-Minuten-Besuch" bei den Heiligen wird alles aufwiegen. — Die Rubrik fällt in ihrer Fassung auf, es heisst nicht „laudabiliter fiat," sondern laudabiliter fit! Die Kirche rechnet hier mit der ernsten Wirklichkeit, dieser Indikativ, statt wie zu erwarten, dem Konjunktiv, erklärt uns die kirchliche Auffassung zur Genüge. Möchten manche Priester, denen das Brevier in seiner Neuordnung eine Freude ist, eifrig zum Martyrologium greifen, es wird ihr Freund werden, den er, z. B. an Reisetagen, nur ungern missen wird. Nur greife man dann zu den neuen Ausgaben, wie sie Pius X. neu besorgen liess und in allen Buchhandlungen zu beziehen sind aus dem Vatikan. Verlag Polyglotta in Rom. (Es wird aber wohl auch noch billigere, neben dieser Prachtausgabe geben?) Also denn, Priester der Kirche, erfreue dich mit der Kirche an den hl

Martyrern des Martyrologiums, damit man einmal auch von dir es hoffen kann im ewigen Leben, was die Kirche von der abgeschiedenen Seele in einem ihrer Messgebete betet: inter sanctos et electos tuos respiret! — B. K. V.

Der katholische Prof. Dr. Schrörs-Bonn zur gegenwärtigen Kriegslage.

Professor Schrörs entwickelt in der Internationalen Monatsschrift Heft 2 vom 15. Oktober 1914 u. a. die folgenden Gedankengänge:

Vielfach hat man sich in jenen Kreisen — ich denke vorzüglich an die des intelligenten Katholizismus im Auslande — gewöhnt, das Deutsche Reich als unter den Hammerschlägen der Macht und der gewaltigen Kriegserfolge künstlich zusammengeschmiedet sich vorzustellen. Fast vollständig übersehen wird die eigentliche und tiefste Quelle, das jahrhundertalte Seufzen und Sehnen der Nation nach politischer Wiedergeburt und staatlicher Einheit, nach demselben Ziele, das die führenden Völker des übrigen Europa längst erreicht hatten, und das Italien in dem nämlichen Jahre errang. Nach natürlichem Rechte und mit innerer Notwendigkeit kristallisierte sich das neue Reich in seiner eigenartigen Struktur aus sich heraus. Der äussere Moment löste nur die längst vorhandenen Kräfte aus und führte sie auf einen Punkt zusammen. Weil man das verkennt und die deutsche Einheit bloss als Erzeugnis berechnender Gewalt ansieht, glaubt man nach dem abgegriffenen Satze, dass eine Macht durch die gleichen Mittel erhalten wird, durch die sie begründet wurde, an einen unersättlichen Expansionshunger unseres Volkes, an ein System der Niedertretung anderer Nationen, an ein übermütiges Streben nach Weltherrschaft. Nichts liegt dem deutschen Volksgeiste ferner. Die nationale Genügsamkeit die seit dem Ende des Mittelalters — und wir sind in der nachmittelalterlichen Zeit innerlich ein anderes Volk geworden — ein Kennzeichen Deutschlands war und es früher in allzu hohem Masse war, ist uns auch jetzt geblieben. Wir wollen nur ein grosses Volk sein neben den anderen grossen Völkern. Wir fühlen uns gesättigt, weil wir alle Bedingungen der immanenten Entfaltung unserer Kräfte erfüllt sehen. Wir wünschen nichts mehr als Licht und Luft in der Welt, wie andere sie auch haben. Wenn wir anfingen zu kolonisieren, so taten wir nichts anderes, als wozu der Ueberschuss an Bevölkerung, die Entwicklung der Industrie und des Handels, der wohlbegründete Anspruch, an der Zivilisierung der Erde teilzunehmen, uns nötigten, und wir taten nichts anderes, als was Spanien und Portugal im 16. Jahrhundert taten, was Frankreich, England und Italien noch heute tun. Der tonangebende und der Zahl nach erdrückend grosse Teil des Volkes denkt nicht daran, irgendeiner Nation im Wege zu stehen oder sie gar zu überwältigen; er denkt nur daran, das eigene Recht zu schützen und die auf ehrliche und gerechte Weise erworbene Stellung zu wahren. Das ist die aufrichtige und wohlbegründete Ueberzeugung eines redlichen Mannes.

Gerade auch die deutschen Katholiken, die doch einen sehr erheblichen Bestandteil Deutschlands darstellen und durch ihre geschlossene parlamentarische Vertretung ein schweres Gewicht in die Wagschale der öffentlichen Geschicke legen, haben von jeher diesen Standpunkt eingenommen. Für eine Politik der Eroberung und der Weltherrschaft würden sie nie zu haben gewesen sein. Der Katholizismus hat seiner Natur nach einen starken internationalen Zug. Seine Kirche ist vermöge ihrer Verfassung und ihrer ganzen Anlage eine Weltkirche, bestimmt für alle Völker und gegründet auf deren Gleichberechtigung. Die politische Unterdrückung einer vorwiegend oder grösstenteils katholischen Nation würde auch eine Verletzung der kirchlichen Rechte einschliessen. Es ist sogar den Katholiken Deutschlands nicht selten der Vorwurf gemacht worden — und kein Geringerer als Fürst Bismarck hat es zur Zeit getan —, dass sie zu wenig nationales Empfinden hätten, dass bei ihnen der vaterländische Gedanke hinter dem Weltgedanken ihres Glaubens zurücktrete. In dieser Form ist der Vorwurf ungerecht. Was daran Wahres ist, besteht darin, dass der Katholizismus in Italien, mehr noch in Frankreich, vielleicht auch einigermassen in Nordamerika einen schärfer ausgeprägten nationalen Zug aufweist als bei uns, und zwar nicht allein in der Anwendung auf einheimische Verhältnisse und in der Ausgestaltnng volkstümlicher Religiosität und kirchlicher Institutionen, was keinen Tadel verdienen würde, sondern auch in der allgemeinen Formulierung katholischer Ideen und in der prinzipiellen Auffassung der Aufgaben unserer Kirche. Wenn wir in diese Dinge weniger Deutschnationales hineintragen, vielmehr in allem, was zum Wesen unseres Bekenntnisses gehört, an der Reinheit des übernationalen Charakters festhalten, so können wir um so weniger im Verdachte stehen, auf den Altären einer chauvinistischen Politik zu opfern. Da wir nun dennoch aus vollster Ueberzeugung und mit unbegrenzter Hingabe den Entschluss des Kaisers billigen, für des Reiches Schutz und Ehre das Schwert zu ziehen, so mag das mit ein Beweis sein, dass dieser Krieg nicht aus einer mit den katholischen Grundsätzen schlechthin unvereinbaren Machtgier entsprungen ist, sondern als uns aufgenötigt empfunden wird.

Der Geist des Militarismus, der im Deutschen Reiche seine Inkarnation erlebt habe, soll nach anderen Aeusserungen des Auslandes seine letzte Quelle sein. Die Zivilisation, alle edlen Errungenschaften der modernen Menschheit werden als durch ihn bedroht hingestellt. Deutschland habe sich als die spezifisch kulturfeindliche Macht enthüllt. Es braucht hier nicht näher auf die Ungerechtigkeit dieser Anklage im allgemeinen eingegangen zu werden. Sie zerschellt schon an den nackten Tatsachen, dass auf der einen Seite die politische Einkreisung und Isolierung Deutschlands von langer Hand vorbereitet wurde, und der Einkreisung und Isolierung die äussersten Rüstungen unserer heutigen Feinde in gesteigertem Tempo zur Seite gingen, an der Tatsache ferner, dass auf der andern Seite das Deutsche Reich durch seine geographische Lage sowohl als auch durch die Machtverhältnisse der Gegner gezwungen war, seine militärische Vorbereitung für die Notwehr zu treffen. Notwehr war es und ist es. Das beweisen vor dem Richterstuhl der Geschichte schon allein die vierzig Friedensjahre, in deren Verlauf mehr als eine Gelegenheit und wahrlich günstigere als jetzt geboten waren, den vermeintlichen deutschen Militarismus zum Ausbruch zu bringen.

Statt dessen sei nur darauf hingewiesen, wie sich diese Dinge unter dem besonderen Gesichtspunkte der deutschen Katholiken ausnehmen. Sie haben gewissenhaft, ja ängstlich geprüft, ob Fortdauer und Erhöhung der Rüstungen sich mit den unverletzbaren Grundsätzen ihrer Religion vereinen lassen. In den Wahlprogrammen haben die militärischen Lasten eine bedeutsame Rolle gespielt. Bei einem Falle, der Septennatsforderung, die ihnen nicht hinreichend begründet erschien, sind sie vermöge ihrer prinzipiellen Ueberzeugung dermassen in die Opposition getrieben worden, dass eine Auflösung des Reichstages die Folge war. Der Militarismus, die zum Selbstzweck erhobene oder doch nicht sittlich guten Zwecken dienstbar gemachte Waffengewalt, ist mit dem Wesen des Christentums als einer die Pflichten der Liebe und Gerechtigkeit zu den Grundpfeilern der Sittlichkeit machenden Religion unvereinbar. Das war immer das Prinzip, nach dem die katholische Theologie von der Väterzeit her durch die Scholastik des Mittelalters bis in die Gegenwart den Krieg und die Vorbereitung zum Kriege beurteilt hat.

Einen anderen Gedanken Schrörs über die innigen Beziehungen des deutschen und französischen katholischen Theologenschaffens werden wir ein ander mal mitteilen.

Titular- und Patroziniumsfeste.

(Schluss.)

II.

9. Ebenfalls neugeregelt ist die Mitfeier des Sozius des Patronus oder des Titulus. Wenn nämlich im römischen Brevier oder im Diözesanproprium mehrere Heilige im gleichen Offizium gefeiert werden, von denen einer allein Patronus loci principalis oder Titulus ecclesiae ist, so werden der andere oder die anderen als Socii entweder mitgefeiert, oder transferiert oder kommemoriert oder ganz weggelassen. (Siehe tit. IX. 4.) Von dem Patronus bezw. Titulus werden die Socii nicht getrennt, sondern alle im gleichen Offizium mitgefeiert, wenn zwischen ihnen und dem Patronus oder Titulus eine Verwandtschaft (consanguinitatis aut affinitatis ratio) vorhanden ist. Beispiele hiefür sind: Hl. Gervasius und Protasius, Kosmas und Damianus, Symphorosa und ihre Söhne. — Besteht aber kein solches Band zwischen ihnen, so werden sie getrennt, d. h. das Offizium ist vom Titulus oder Patronus allein; die Socii werden wie ein occurrierendes Fest gefeiert. Ist das Fest sonst sub ritu duplici I. vel II. classis im Kalendarium vorgeschrieben, so werden die Socii auf den nächsten Tag angesetzt, an welchem kein Fest primae vel secundae classis oder ein anderes solche Feste ausschliessendes Offizium einfällt. Ist z. B. der hl. Ursus ohne seine Gefährten Patron, so wird er am 30. September allein gefeiert; der hl. Viktor mit den übrigen Gefährten werden am 1. Oktober ebenfalls ritu dupl. I. cl. zu feiern sein. Dieses gilt für die Diözese Basel; dagegen würden in andern Diözesen, welche das Fest der hl. Ursus, Viktor und Gefährten nicht haben, die Gefährten einfach weggelassen. Wo der der hl. Apostel Philipp Patron ist, wird das Fest des hl. Jakobus am 2. Mai sub ritu dupl. II. classis gefeiert usw. Hat das Fest einen geringern Ritus, so wird der Sozius zwar getrennt, aber am gleichen Tag in den Laudes und Privatmessen kommemoriert. Wenn z. B. der hl. Sebastianus (20. Januar) Titulus oder Patronus ist, so wird der hl. Fabianus kommemoriert, ebenso wenn der heilige Vinzentius (22. Januar) Titular ist, so wird der heilige Anastasius in Laudibus et Missis privatis kommemoriert. Wird das Fest in der Diözese nur als simplex oder gar nicht gefeiert, so lässt man die Gefährten, welche zu trennen sind, ganz weg. Wäre z. B. der hl. Cyprianus (26. September) Patronus, so würde die hl. Justina weder transferiert noch kommemoriert.

10. Wenn aber der Patronus loci nur als secundarius sub ritu dupl. maj. zu feiern ist, so findet keine Trennung von den Gefährten statt: nicht bloss wenn eine Verwandtschaft (consanguinitatis aut affinitatis ratio) vorhanden ist, sondern auch wenn sie am gleichen Ort, zur gleichen Zeit und aus gleicher Ursache gestorben sind, oder wenn sie ohnehin in der gesamten Kirche oder in der Diözese sub ritu dupl. maj. oder min. oder semid. zusammen gefeiert werden. Ist zum Beispiel die hl. Ursula zweite Ortspatronin, so ist das Fest derselben mit den Gefährtinnen sub ritu dupl. maj. zu begehen. Ist der hl. Sebastianus zweiter Ortspatron, so ist das Fest zugleich mit dem hl. Fabianus zu feiern, wie im Brevier. Doch ist der Ritus dupl. maj., die Lektionen vom hl. Sebastian, d. h. die fünfte und sechste kommen an erster Stelle und die vom hl. Fabianus (sonst die vierte) wird die sechste. Auch in der Oration erhält der Name des Patrons die erste Stelle vor den andern. — Wenn aber keine der vorstehenden Bedingungen zutrifft, so findet ebenfalls die Trennung statt. In diesem Falle werden die Gefährten als festum simplex kommemoriert, wenn das Fest sonst den Rang eines simplex hat, sonst aber weggelassen. Wenn z. B. der hl. Erasmus (2. Juni) zweiter Ortspatron ist, so sind die hl. Marzellinus und Petrus zu trennen und wie ein simplex in der ersten Vesper, in den Laudes und in allen Messen zu kommemorieren und es wird in der Matutin die 9. lectio von ihnen gelesen. — Was hier vom Patronus secundarius gesagt ist, gilt auch von andern partikulären Festen, welche wegen Reliquien von Heiligen usw. sub ritu dupl. maj. vel min. zu feiern sind.

11. Betreff der Kommemorationen am Feste des Titulus ecclesiae oder Patronus loci principalis gelten die Rubriken für die Feste primae classis. Wenn das Fest auf eine Dominica, die nicht den Rang I. classis hat oder eine Feria major (Advent., Quadragesima, Quatuor Tempora, Feria II. Rogat.) fällt, so ist commem. Dom. resp. Feriae in beiden Vespern, Laudes und Messe mit nona lectio und ultimum Evangelium de Dom. resp. Feria. Ebenso wird eine Octava privilegiata (Nativ. Domini, Epiphaniae, Ascensionis Dni et Corporis Christi) immer kommemoriert. Ein occurrierendes Fest dupl. maj. oder min. oder semid., ebenso der Oktavtag (dies octaca) einer nicht privilegierten Oktav werden in Laud. et Missa privata kommemoriert. Ein dies infra octavam non privilegiatam, eine Vigil oder ein Fest simplex werden ganz weggelassen. Nebst diesen Kommemorationen kann in der ersten Vesper noch diejenige des vorhergehenden Festes stattfinden, dies jedoch nur dann, wenn es primae vel secundae classis war. In der zweiten Vesper wird das Fest des folgenden Tages kommemoriert; eine Ausnahme findet nur statt, wenn ein dies infra octavam non privilegiatam oder ein simplex folgt.

III.

1. Betreff der *Oktav* ist folgendes unverändert geblieben. Wenn ein Fest primae oder secundae classis innerhalb der Oktav einfällt, so wird die Oktav nicht kommemoriert. Am Sonntag in der Oktav, sowie an Festen dupl. maj. oder min. oder semid., wird ein dies infra octavam in beiden Vespern, in den Laudes und Messe kommemoriert. Occurriert ein festum simplex, so ist das Officium de octava sub ritu semid. mit der Kommemoration des simplicis in der ersten Vesper, Laudes und Messe, eventuell mit nona lectio de simpl. Trifft eine (nicht privilegierte) Vigil ein, so ist das Officium ebenfalls de octava mit nona lectio de hom. und Kommemoration der Vigil in den Laudes; dagegen ist die Messe de vigilia und es wird die Oktav kommemoriert. Die Bestimmungen betreff Doxologie Suffragium, Preces, Credo usw. sind ebenfalls unverändert.

2. Der Oktavtag, dies octava, ist ritu dupl. maj. zu feiern. Occurriert ein Fest I. classis, so wird der

Oktavtag nur in den Laudes und in den Privatmessen kommemoriert. Doch fällt diese Kommemoration aus an Epiphanie, Ascensio Dni und am Fronleichnamsfest. Occurriert ein Fest II. classis oder ein Sonntag, so wird der Oktavtag in beiden Vespern, in den Laudes und in allen Messen kommemoriert. Occurriert ein dupl. maj. oder min. oder semid., so wird dieses Fest, auch wenn es in perpetuum verhindert ist, nicht mehr transferiert, sondern am Tage selbst kommemoriert und zwar in beiden Vespern, in den Laudes und in allen Messen; die Lektionen der zweiten Nokturn, falls sie historische sind, werden als nona lectio in eine zusammengezogen.

3. Betreff der Occurrenz von zwei Oktaven gilt die Regel: Octavae inter se praeferuntur eadem lege, qua Festa ipsa, ad quae pertinent (tit. 3. n. 1). Folglich gehen jene Oktaven, welche in der ganzen Kirche gefeiert werden, den Oktaven des Titulars und des Patrons vor. Wenn z. B. die hl. Johannes und Paulus (26. Juni) Patrone sind, so wird ihre Oktav doch erst nach der Oktav des hl. Johannes des Täufers kommemoriert. Desgleichen wo Maria-Heimsuchung Titular ist, wird ihre Oktav nach derjenigen der hl. Apostel kommemoriert; folglich ist auch bis zum 6. Juli die Präfation von den Aposteln zu nehmen. — Den Oktaven der Diözesanfeste gehen aber die Oktaven der eigenen Titulare und Patrone vor. So geht die Oktav des hl. Stadtpatrons von Luzern Leodegar (2. Oktober) der Oktav der hl. Ursus und Gefährten vor.

4. Wenn das Officium de octava oder de die octava ist, so werden die Psalmen mit ihren Antiphonen und die Versikel nach den Nokturnen nicht vom Feste genommen, sondern aus dem Psalterium. Davon sind einzig die privilegierten Oktaven ausgenommen. — Die Lektionen der ersten Nokturn sind de Scriptura occurrenti zu nehmen; desgleichen die Responsorien nach jeder Lektion de Feria occurrenti. Wenn die Lektionen der zweiten und dritten Nokturn nicht im Brevier sind, wird man sie am besten aus dem Octavarium nehmen. Dieses ist aber keineswegs obligatorisch. Man kann sich dafür mit dem Commune Sanctorum behelfen. In der zweiten Nokturn nimmt man in diesem Falle die Lektionen bald aus primo loco, bald aus secundo loco, um etwas abzuwechseln. Dieses kann man auch in der dritten Nokturn tun, wenn über das Evangelium des Festes mehrere Homilien vorhanden sind. Es haben z. B. das Fest der hl. Familie und der Sonntag in der Oktav der Epiphanie dasselbe Evangelium; man kann nun in der Oktav der heiligen Familie die Homilie dieses Sonntags lesen. Ist aber keine entsprechende Homilie da, so wiederholt man diejenige des Festes (tit. 1. n. 7). Hat ein Fest kein Kommune, wie gerade das der hl. Familie, so bleibt nichts anderes übrig, als auch in der zweiten Nokturn die Lektionen des Festes zu wiederholen. Am Oktavtage jedoch sind die Lektionen der II. Nokturn, falls kein Oktavarium zu Handen ist, nicht aus dem Kommune, sondern vom Feste zu nehmen. (Decret. 3876 ad 9.)

5. Wie früher, wird auch jetzt in der Zeit vom Aschermittwoch bis zum weissen Sonntag, von der Vigil des Pfingstfestes bis zum Dreifaltigkeitsfest und vom 17. Dezember bis zur Vigil des Weihnachtsfestes keine Oktav gefeiert (mit Ausnahme die des Oster- und Pfingstfestes selbst). Jedoch sind von Weihnachten bis Epiphanie die Oktaven wie zu andern Zeiten des Jahres zu feiern. Wenn der hl. Silvester (31. Dezember) Titular ist, so ist am 2., 3. und 4. Januar das Officium de octava titularis und am 5. und 7. Januar Kommemoration desselben; am Feste des heiligsten Namens Jesu fällt die Oktav jedoch weg. Wenn der hl. Stephanus Titular ist, so ist seine Oktav wie diejenige anderer Feste zu begehen. Am 27. und 28. Dezember und am 1. Januar fällt die Kommemoration weg. Am 2. Januar wird der Oktavtag sub ritu dupl. maj. begangen; die Psalmen sind aus der entsprechenden Feria des Psalteriums, die Lektionen aus der Scriptura occurrenti, welche neu sind, zu nehmen. Das Uebrige ist wie bisher, doch fällt die Kommemoration der Oktaven des hl. Johannes und der Unschuldigen Kinder weg; nur in der zweiten Vesper ist Commemoratio sequentis diei octavae s. Johannis. — Aehnlich ist die Oktav des hl. Apostels Johannes, wo er Titular ist. Jedoch am 2. Januar ist das Officium de octava titul. cum commemoratione diei octavae s. Stephani in Laudibus et Missa, Praef. Apost.

Schlussbemerkung. Manche der angeführten Bestimmungen sind erst vom 1. Januar 1915 an obligatorisch. Sie können aber jetzt schon befolgt werden.

P. Anastasius, O. F. M. Cap.

Die Neutralität der christlichen Nächstenliebe.

Unser hl. Vater Benedikt XV. hat an den Erzbischof von Köln, Kardinal v. Hartmann, folgenden Brief in lateinischer Sprache gerichtet:

Geliebter Sohn! Gruss und apostolischen Segen!

Eine sehr erfreuliche Kunde war Uns Deine Mitteilung, dass Seine Majestät der deutsche Kaiser auf Deine Bitten hin verfügt hat, dass alle Diener Gottes, die sich unter den französischen Gefangenen in Deutschland befinden, wie Offiziere zu behandeln seien.

In diesen bösen Zeiten, da Wir fast ganz Europa durch Feuer und Schwert verwüstet und von Christenblut gerötet sehen und das furchtbare Schauspiel dieses Krieges Unsere Seele mit unsagbarer Bitterkeit erfüllt, hat Uns Dein letzter Brief einen mehr als gewöhnlichen Trost gebracht. Wir erkannten aus ihm, welche Liebe zu denen, die mit Dir durch das Band des Priestertums verbunden sind, in Deinem Herzen brennt. Wir sind auch davon überzeugt, dass Deine grosse Liebe nicht nur die gefangenen französischen Geistlichen, sondern so weit es möglich ist, auch alle anderen, die in Deinem Gebiete gefangen gehalten werden, ohne Unterschied der Religion oder Rasse umfassen wird, vor allem die Kranken und Verwundeten, auf dass ihre Leiden und Prüfungen gemildert werden und ihnen geistlicher Beistand zu teil werde. Diese Liebespflicht obliegt freilich allen Menschen gleicherweise, aber sie trifft vor allem die Diener Gottes und geistlichen Personen überhaupt. Deshalb hoffen Wir, dass Dein herrliches Beispiel bei allen, die des christlichen Namens sich rühmen, Nachahmung finde, vor allem aber von seite der katholischen Bischöfe und Priester und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in den andern Ländern, wo Flüchtlinge, Gefangene, besonders Kranke und Verwundete von ihrem Unglück zu Boden gedrückt werden. Inzwischen erteilen Wir Dir, Unserem geliebten Sohne, und dem Klerus und Volke, die Deiner Obhut anvertraut sind, als Unterpfand himmlischer Gabe und als Zeichen Unseres Wohlwollens von ganzem Herzen im Herrn den apstolischen Segen.

Geschrieben zu Rom bei St. Peter am 18. Oktober 1914, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

Benedikt XV. V. v. E.

Die Stellung des Abtes von Einsiedeln als praelatus nullius.

(Aus dem Stift Einsiedeln.)

Der Bericht einiger Zeitungen, als wäre der Abt von Einsiedeln durch Pius X. Praelatus nullius dioeceseos „geworden, erfordert eine Richtigstellung. Wer die seit mehr als 60 Jahren erscheinende päpstliche Publikation „Gerarchia cattolica" durchgeht, wird daselbst unter den Prälaturen nullius neben Monte Cassino, St. Paul in Rom, Martinsberg in Ungarn, Mehrerau u. s. w. auch Einsiedeln finden. Das Recht der Pontifikalien besitzt seit Jahrhunderten schon jeder Abt. Einsiedeln erhielt sie bereits im 12. Jahrhundert, unbestritten besass sie Abt Anselm I. (1233—1266.) Das Recht, die hl. Firmung zu spenden und Kirchen einzuweihen, erhielt der Abt Joachim Eichhorn, der Vertreter des schweizerischen Klerus auf dem Konzil von Trient, von Pius IV. 1562. Diese Gewalt wurde auch jederzeit bis auf unsere Tage herab ausgeübt.

Aber welches ist denn das Territorium des Einsiedler Ordinarius? Das Stift erhielt durch Schenkung des hl. Gerold († 978) das nach ihm benannte Gebiet im Lande Vorarlberg. Die dortige Propstei besass die Herrschaftsrechte in diesem kleinen Fürstentum bis 1803. In den der Propstei inkorporierten Pfarreien übte aber Einsiedeln auch Ordinariatsrechte aus, und zwar wurden diese Befugnisse vom Nuntius Friedrich Borromäus als „exemptio jurisdictionis, non ordinis" bestimmt mit der Klausel, wenn der Abt seine Rechte nicht ausübe, fallen sie an den Bischof von Chur, zu dessen Sprengel damals Vorarlberg gehörte. Deshalb war der offizielle Titel der Einsiedler Aebte „nullius seu Curiensis." Die volle Exemption für das vom Bistum Konstanz umschlossene Kloster Einsiedeln war unbestritten. Die Ordinariatsrechte wurden in Vorarlberg auch ausgeübt, bis die josephinische Gesetzgebung, die heute noch in Geltung ist, 1783 dies verhinderte. Uebrigens möchten diese Rechte jetzt auch darum fraglich geworden sein, weil eine päpstliche Verfügung 1817 das ganze Gebiet von Vorarlberg der Diözese Brixen zuteilte.

Eine beachtenswerte Rundschau. *)

Von Paulinus.

Fede e Democrazia. Risveglio! — die neue Monatsrevue des katholischen Jungtessin, auf deren Gründung wir hier vor zwei Jahren hinweisen konnten — bringt in ihrer letzten Nummer vom 3. September einige prächtige Artikel, die von der warmen und treuen Kirchlichkeit des hoffnungsvollen Unternehmens zeugen. An der Spitze stehen zwei sympathische Skizzen über die Person von Kard. Giacomo Della Chiesa, des gleichen Tages erkorenen neuen Oberhauptes der Kirche. In gediegener Form hält Sac. Dr. Angelo Novelli Rückschau über „Das Pontifikat Pius' X.". Weniger doktrinär, mehr dem Herzen des katholischen Priesters entflossen, der um den geliebten Vater trauert, ist „ Zum Tode Seiner Heiligkeit Pius' X." von Sac. Dr. Luigi Simona. Da von der Kandidatur von Kard. Maffi viel die Rede war, besitzt ein Aufsatz von G. B. Mondada über die Vatikanische Sternwarte, deren Präsident jener unter den beiden Vorgängern Benedikt's XV. war, ein doppeltes Interesse. — Klerikern, welche zu einer, heute mehr als je nützlichen Kenntnis und Fortbildung in der schönen Sprache Dantes gelangen wollen, bietet Fede e Democrazia eine günstige und billige Gelegenheit. Zugleich orientiert die Revue über den frischen religiösen Zug bei der gebildeten Jungmannschaft über dem Gotthard.

*) Fede e Democrazia. Risveglio! Rivista mensile popolare di cultura della Federazione Docenti Ticinesi e del Fascio cantonale della Gioventù Cattolica Ticinese. Jährlich Fr. 4.—. Typografia Carlo Traversa, Lugano.

Ein Vorschlag zum Frieden.

Der gegenwärtige Weltkrieg ist ohne allen Zweifel auch für das Reich Gottes von der allergrössten Wichtigkeit. Eine einzige Erwägung mag dies beweisen. Frankreich und Deutschland sind die zwei Länder, welche bisher die reichsten und grössten Opfer für die auswärtigen Missionen gebracht haben. Wenn sie im Kriege verarmen und verbluten, wird ein gewaltiger Rückgang der Missionen unvermeidlich sein. Aussichten auf einen nahen Frieden sind, menschlich gesprochen, zur Zeit leider noch keine vorhanden; die Wetterwolken scheinen sich im Gegenteil noch verdichten zu wollen.

Wäre es denn nicht möglich, den Himmel zu bestürmen, dass er der Welt den Frieden gebe? Könnte denn nicht in den weitesten Kreisen, vor allem unter den Katholiken, die Sehnsucht nach dem Frieden und das Gebet um den Frieden geweckt werden. Die allerseligste Jungfrau hat sich nach dem Zeugnis der Geschichte schon so oft als Helferin in den bittersten Nöten der Kirche erwiesen. Wohlan denn, möchten alle Katholiken des Erdkreises immer und immer wiederholen und aus tiefstem Herzensgrunde Tag für Tag sprechen:

„Maria, regina pacis et mater ecclesiae, ora pro nobis" — „Maria, Königin des Friedens und Mutter der Kirche Gottes, bitte für uns!"

K. M.

Die Armenseelenpredigt.

Wir empfehlen neuerdings unter obigem Titel Bischof von Kepplers treffliches kleines Buch. 8. (VIII u. 208 S.) Mk. 2.—, Herder, Freiburg. Es besteht nicht im entferntesten etwas, das die indirekte Vorbereitung für dieses wichtige Predigtgebiet so fruchtbar zu fördern und die direkte so mächtig anzuregen vermag, wie diese tiefdurchdachte Gabe des grossen führenden Homileten.

Toties-quoties-Ablass an Allerseelen.

Die in Nr. 43 der „Kirchenzeitung" erschienene Notiz ist insoweit unrichtig, als die Zeit für Gewinnung der Ablässe nicht bloss von 2 Uhr nachmittags des 1. November bis Sonnenuntergang des 2. November gilt, sondern schon von Mittag an bis Mitternacht des 2. auf den 3. November. (Cfr. Decret. S. Officii 26. Januar 1911.)

P. Anastasius O. Cap.

Kirchen-Chronik.

Zum Nachfolger des hochseligen Abtes Leodegar wurde am 26. Oktober P. Basilius Fellmann, bisheriger Prior des Klosters gewählt. Wie sein Vorgänger ist auch der neue Abt ein Luzerner. Geboren am 3 Dezember 1857 in Oberkirch aus angesehener Familie, durchlief er als Liebling seiner Lehrer und Mitschüler die Schulen in Sursee und Engelberg, wo er im Jahre 1877 die Ordensprofess ablegte. 1883 empfing er die hl. Priesterweihe. Er bekleidete an der Klosterschule die Aemter eines Professors und Präfekten und 1901 fand seine Wahl zum Prior statt, und nun hat das allgemeine Vertrauen seiner Mitbrüder P. Basilius zur höchsten Würde des Stiftes erhoben. Die schweizer. Kirchenzeitung entbietet S. Gnaden Abt Basilius ehrerbietigen Glückwunsch. Ad multos annos.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 30,662.44

Kt. Aargau: Pfarrei Zufikon 35; Bettagsopfer 166.40; Hermetschwil 26; Oeschgen 10; Schupfart 25; Niederwil 30 . . . . . „ 292.40

Kt. Baselland: Pfarrei Oberwil . . . . . „ 20.45

Kt. Bern: Pfarrei Röschenz 101; Cornol 22; Pruntrut (dabei von Ungenannt 50 und vom III. Orden 25) 245; Brislach 31 . . . . . „ 399.—

Kt. Glarus: Pfarrei Netstal, Opfer und Gaben . „ 104.—

Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Luzern 50; Ungenannt in Luzern 5; Gabe von Ungenannt J. B. Luzern 5; Pfarrei Schongau 50; Wolhusen 93; Sammlung in der Jesuitenkirche in Luzern 185 . . . . . „ 388.—

Kt. Solothurn: Pfarrei Winznau 72.20; Trimbach 5 . . . . . „ 77.20

Kt. St. Gallen: Pfarrei Bütschwil I. Rate . . . „ 600.—

Kt. Thurgau: Pfarrei Altnau 30; Bussnang 30; Sitterdorf 15; Steckborn 20; Horn *a.* Hauskollekte 105, *b.* Gabe von Ungenannt 15; Tänikon 100; Aadorf 61.50; Mammern 34; Schönholzerswilen *a.* Kirchenopfer 15, *b.* Gabe von Herrn Pfl. L. 25; Sommeri 37; Heiligkreuz (dabei Extragabe von Frau Müller 20) 50; Basadingen 23; Werthbühl 50 . . . . . „ 610.50

Kt. Wallis: Pfarrei Saas-Grund 10; Fiesch, Gabe von Ungenannt 20 . . . . . „ 30.—

Kt. Zug: Filiale Hauptsee-Oberägeri *a.* Sammlung 113, *b.* Einzelgabe von Familie N. 50; Pfarrei Risch, Hauskollekte II. Rate 131; Zug *a.* Hauskollekte II. Rate 420, *b.* Kloster Maria Opferung 50 . . . . . „ 764.—

Kt. Zürich: Pfarrei Bauma 20; Altstetten 58.95; Dietikon 180.25; Winterthur 360; Töss 50 . . „ 669.20

Total Fr. 34,617.19

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 85,629.35

Kt. Luzern: Vergabung von einem ungenannten Geistlichen im Kt. Luzern mit Nutzniessungsvorbehalt . . . . . „ 1,000.—

Vergabung von J. D. Stift Bero-Münster . . . „ 1,000.—

Total Fr. 87,629.35

Zug, den 19. Oktober 1914.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer,** Pfarr-Resig.

☞ Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung" regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soeben erschien:
Msg. Albert Meyenberg, Kriegs- und Friedenspredigten.
(Heft 6 der „Brennenden Fragen") Fr. 1.25.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.
Caseln, Stolen, Pluviale, Spitzen, Teppiche, Blumen, Reparaturen
Kelche, Monstranzen, Leuchter, Lampen, Statuen, Gemälde, Stationen
Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Gläserne Messkännchen
mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssakristan, Luzern.

Selbständige Tochter v. 33 Jahren, tüchtig im Haushalt, sucht Stelle als
Haushälterin
zu geistlichem Herrn, am liebsten auf dem Lande. Vortreffliche Zeugnisse zu Diensten. F. H.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Eine tüchtige
Pfarrköchin
wünscht Stelle. S. L.

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

20 Kriegspredigten!
In einigen Tagen erscheint:
„Weckruf der Zeit!"
von
Prof. P. Dr. M. Gatterer S. J.
ca. 75 S. 8⁰. Preis ca. 75 Pf. (90 h). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

Venerabili clero.
Vinum de vite merum a d. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure-jurando adacta
Schlossberg Lucerna